

Nr.	Name	Amt	Straße	PLZ	Ort	Anrede	Anfrage	DVD mit Standortstu die (Stand Oktober 2012)	Datum Beteiligung	Antwort-Eingang				Antwort - Kurz-Inhalt	Hinweise	Berücksichtigung im Standortkonzept/ Auswirkungen auf die ermittelten Eignungsflächen
										telefo- nisch	Mail	Fax	Postalisch			
1	E.ON Netz GmbH	Regionalzentrum Nord	Eisenbahnängsweg 2a	31275	Lehrte	Damen und Herren,	Trassenführung der Hauptversorgungsleitungen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände etc.)	-	07.01.2013				21.01.13	110 kV-Leitungen der E.ON Netz GmbH befinden sich innerhalb des Stadtgebietes von Schortens; Plan liegt bei; Allgemeine Hinweise auf einzuhaltende Abstände zwischen WEA und Freileitungen werden gegeben.	Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.	Der Verlauf der 110 kV-Leitungen wurde in Plan-Nr. 2 bereits berücksichtigt.
2	EWE Netz GmbH	Netzregion Oldenburg/Varel	Neue Straße 23	26316	Varel	Damen und Herren,	Bitte um Prüfung von Plan-Nr. 8 bez. Trassenführung der Hauptversorgungsleitungen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände, etc.)	x	07.01.2013		01.02.13		06.02.13	Übersendung von Plänen zu Gas-, Strom- und Telekommunikationsleitungen im Bereich der jeweiligen Eignungsflächen. Stellungnahme vom 06.02.13 sagt, dass durch die Eignungsgebiete Gashochdruckleitungen sowie Fernmeldekabel verlaufen, die grundbuchamtlich in ihrem Bestand gesichert sind und durch einen mittig zur Leitungsanordnung angeordneten Schutzstreifen im Bestand zu sichern sind. In diesem Schutzstreifen dürfen keine Baulichkeiten errichtet und keine Bäume gepflanzt werden.	Bite um weitere Beteiligung im Verfahren. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei der EWE Netz einzuholen.	Die für die Eignungsflächen 1 und 2 dargestellten erdverlegten Gashochdruckleitungen wurden bereits in Plan Nr. 2 berücksichtigt. Dazu einzuhaltende Schutzabstände sind im ggf. nachfolgenden weiteren Verfahren zu klären. Die Lage der Telekommunikations- und Stromleitungen ist auf Ebene der ggf. nachfolgenden Planungsschritte zu ermitteln und zu berücksichtigen.
3	ExxonMobil Production Deutschland GmbH		Postfach 51 03 10	30633	Hannover	Damen und Herren,	Trassenführung der Hauptversorgungsleitungen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände etc.)	-	07.01.2013				15.01.13	Bergbauberechtigung Bergwerkseigentum Jeverland betroffen, Rechte zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und bituminösen Stoffen sollen bei Planungen berücksichtigt werden.	-	Keine zu berücksichtigenden Änderungen der ermittelten Eignungsflächen.
4	Gasunie Deutschland Services GmbH		Pelikanplatz 5	30177	Hannover	Damen und Herren,	Trassenführung der Hauptversorgungsleitungen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände etc.)	-	07.01.2013		16.01.13			keine Leitungen der Gasunie betroffen	-	-
5	WINGAS TRANSPORT GmbH	Abteilung GNT	Baumbachstraße 1	34119	Kassel	Damen und Herren,	Trassenführung der Hauptversorgungsleitungen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände etc.)	-	07.01.2013		21.01.13			keine Leitungen der WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH betroffen	-	-
3	Ericsson Services GmbH	ROR/GAM	Prinzenallee 21	40549	Düsseldorf	Damen und Herren,	Trassenführung der Richtfunkanlagen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände, etc.)	x	07.01.2013		11.01.13			Im Eignungsgebiet nördlich Sillenstede verläuft eine Richtfunktrasse, die zur Datenübertragung der Bundeswehr genutzt wird. Aus Geheimhaltungsgründen dürfen keine genauen Lagedaten zur Verfügung gestellt werden. Bitte fordern Sie die für Sie notwendigen Information beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1, 56073 Koblenz oder der Wehrbereichsverwaltung Nord, an. Weitere Richtfunkstrecken der Ericsson Services GmbH sind nicht betroffen.	Unterlagen wurden beim entsprechenden Bundesamt angefordert. Dieses ist jedoch nicht zuständig. Die Wehrbereichsverwaltung Nord wurde im Rahmen der TÖB-Beteiligung beteiligt. Es kamen von dort keine konkreten Hinweise zu der Richtfunktrasse.	Der Hinweis wird nachrichtlich als mögliche Restriktion für die Eignungsfläche 3 in das Standortkonzept aufgenommen. Der konkrete Verlauf und die Relevanz in Bezug auf eine Windenergienutzung ist ggf. im weiteren Verfahren zu klären.
4	Wintershall Holding GmbH		Friedrich-Ebert-Str. 16	34119	Kassel	Damen und Herren,	Trassenführung der Hauptversorgungsleitungen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände, etc.)	-	07.01.2013				17.01.13	Schortens liegt außerhalb der bergrechtlichen Erlaubnisfelder; es sind keine weiteren Planungen vorgesehen.	-	-
6	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg	Ofener Straße 15	26121	Oldenburg	Damen und Herren,	Bitte um Prüfung von Plan-Nr. 8 bez. relevanter Informationen, Planungen etc., insbesondere über Archäologische Denkmale (Früh- oder Vorgeschichtliche Funde/ denkmalgeschützte Anlagen).	x	07.01.2013	01.02.13				Die Stellungnahme vom 11.02.13 besagt, dass im Gebiet der "Eignungsfläche 1" eine denkmalgeschützte, heute unbebaute Gehöftwurt liegt (Schortens, FSNr. 24), deren Ursprünge bis in die Zeit um Chr. Geburt zurückreichen. Geschützt ist nicht nur der Wurtkörper selbst, sondern auch dessen Umgebung (§ 8 NDSchG). Die Wurt wurde in der Vergangenheit bereits physikalisch durch Erdbauarbeiten beeinträchtigt und auch die vorhandenen WEA führen zu einer optischen Bedrängung. Das in Plan 2 dargestellte Bodendenkmal weicht zudem von den Unterlagen des NLD ab und sollte angepaßt werden. Bei einem möglichen Repowering der WEA wird vermutlich ein Abstand zum Wurtfuß von ca. 200 m erforderlich sein. Südlich des Plangebietes wurde in ca. 1,5 m Tiefe ein vorgeschichtlicher Fundplatz entdeckt (Schortens, FSNr. 67), dessen konkrete Ausdehnung bisher nicht bekannt ist, mit weiteren unbekannten Fundplätzen muss daher gerechnet werden. Sämtliche Erdbauarbeiten in diesen Bereichen unterliegen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (gem. § 13 NDSchG).	Von der Denkmalbehörde werden Sicherheitsabstände der Kippöhe (Turm + Rotorblätter) plus 50 m zum Wurtfuß gefordert. Bei einem möglichen Repowering der WEA wird vermutlich ein Abstand zum Wurtfuß von ca. 200 m erforderlich sein. Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.	Bodendenkmale wurden bereits in Plan-Nr. 2 dargestellt. Das Bodendenkmal im Bereich der Eignungsfläche 1 weist in Plan-Nr. 2 jedoch eine andere Darstellung auf als die in den Unterlagen der Denkmalbehörde. Dieser Hinweis wird nachrichtlich übernommen. Die konkrete Lage sowie ggf. einzuhaltende Abstände sind auf Ebene der nachgeordneten Planungen zu berücksichtigen.
7	Stadt Jever		Am Kirchplatz 11	26441	Jever	Damen und Herren,	für dieses Projekt raumrelevante Informationen, Planungen etc., Windenergieanlagen in der Nähe zu Schortens unter besonderer Prüfung von Plan-Nr. 8 zu auf eventuelle Restriktionen.	x	07.01.2013					keine Rückmeldung	-	-
8	Stadt Wilhelmshaven	- Techn. Rathaus -	Rathausplatz 9	26382	Wilhelmshaven	Damen und Herren,	für dieses Projekt raumrelevante Informationen, Planungen etc., Windenergieanlagen in der Nähe zu Schortens unter besonderer Prüfung von Plan-Nr. 8 zu auf eventuelle Restriktionen.	x	07.01.2013		06.02.13			Anregung für die weitere Bearbeitung: Eignungsfläche 3 grenzt an SO WEA (71. FNP Änderung), die ausschließlich für Forschung und Entwicklung gewidmet ist. Der entsprechende B-Plan Nr. 143 Forschungswindpark Anzetel wird derzeit aufgestellt. Die Vorbelastung der z.T. sehr großen WEA sollte Berücksichtigung finden.	-	Die bestehenden Vorbelastungen in räumlicher Nähe zur Eignungsfläche 3 werden auf Ebene der nachfolgenden Planungsschritte berücksichtigt. Keine zu berücksichtigenden Änderungen der Eignungsflächen.
5	Gemeinde Wangerland		Helmstedter Straße 1	26434	Wangerland	Damen und Herren,	für dieses Projekt raumrelevante Informationen, Planungen etc., Windenergieanlagen in der Nähe zu Schortens unter besonderer Prüfung von Plan-Nr. 8 zu auf eventuelle Restriktionen.	x	07.01.2013					keine Rückmeldung	-	-
6	Gemeinde Sande		Hauptstraße 79	26452	Sande	Damen und Herren,	für dieses Projekt raumrelevante Informationen, Planungen etc., Windenergieanlagen in der Nähe zu Schortens unter besonderer Prüfung von Plan-Nr. 8 zu auf eventuelle Restriktionen.	x	07.01.2013		07.02.13			Keine Bedenken hinsichtlich der Eignungsflächen seitens der Gemeinde Sande, da die Flächen weit von der Gemeindegrenze entfernt liegen. Die Gemeinde Sande beabsichtigt im nächsten Quartal ebenfalls eine Potenzialstudie für Windenergie durchzuführen. Daraus könnten sich ggf. Windpotenzialflächen im Gebiet zur Stadt Schortens ergeben. Sonstige relevante Planungen bestehen nicht.	Die Gemeinde Sande beabsichtigt im nächsten Quartal ebenfalls eine Potenzialstudie für Windenergie durchzuführen, aus der sich unter Umständen Eignungsflächen für Windenergie in räumlicher Nähe zur Stadt Schortens ergeben können.	Keine zu berücksichtigenden Änderungen der ermittelten Eignungsflächen.
9	Gemeinde Friedeburg		Hauptstraße 96	26446	Friedeburg	Damen und Herren,	für dieses Projekt raumrelevante Informationen, Planungen etc., Windenergieanlagen in der Nähe zu Schortens unter besonderer Prüfung von Plan-Nr. 8 zu auf eventuelle Restriktionen	x	07.01.2013					Aufgrund der Lage der Eignungsflächen in deutlicher Entfernung zum Gebiet der Gemeinde Friedeburg gibt es keine Hinweise von Seiten der Gemeinde zu Restriktionen. Weiterhin wird auf die im Hause D&M bereits vorliegenden Daten verwiesen, die im Rahmen der Windstudie Friedeburg übermittelt wurden.	-	Keine zu berücksichtigenden Änderungen der ermittelten Eignungsflächen.
10	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)		Postfach 51 01 53	30631	Hannover	Damen und Herren,	für dieses Projekt raumrelevante Informationen, Planungen etc., Windenergieanlagen in der Nähe zu Schortens unter besonderer Prüfung von Plan-Nr. 8 zu auf eventuelle Restriktionen	x	07.01.2013				28.01.13	Fachbereich Bergbau Meppen gibt potenzielle Betroffenheit von Erdöl-/Erdgashochdruckleitung der IVG Kavernenbetriebsführungsgesellschaft mbH, RWE Gas AG sowie EWE AG an, zu denen Schutzabstände beachtet werden müssen. Die Eignungsflächen 1 und 3 liegen im Bereich von Suchräumen für schutzwürdige Böden aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Alle Eignungsflächen liegen zudem im Bereich aktuell oder potenziell sulfat-saurer Böden.	Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.	Die Hinweise für die ermittelten Eignungsflächen werden nachrichtlich in das Standortkonzept übernommen.

Nr.	Name	Amt	Straße	PLZ	Ort	Anrede	Anfrage	DVD mit Standortstu die (Stand Oktober 2012)	Datum Beteiligung	Antwort-Eingang				Antwort - Kurz-Inhalt	Hinweise	Berücksichtigung im Standortkonzept/ Auswirkungen auf die ermittelten Eignungsflächen
										telefo- nisch	Mail	Fax	Postalisch			
11	Landkreis Friesland	FB 14- Planung u. Bauordnung	Lindenallee 1	26441	Jever	Damen und Herren,	Bitte die auf Plan-Nr. 8 dargestellten Eignungsflächen auf eventuelle Restriktionen prüfen. Darüber hinaus allgemeine Daten und Informationen über relevante Vorhaben/Planungen in räumlicher Nähe zur Stadtgrenze Schortens,sowie sonstige raumrelevante Informationen und Planungen. Weiterhin sind vorhandene und geplante Schutzgebiete, Kompensationsflächen/-pools mit avifaunistischer Zielsetzung, eventuell vorliegende naturschutzfachliche Untersuchungen, Naturschutzprogramme sowie aus Ihrer Sicht einzuhaltende Vorsorgeabstände etc., im Bereich bzw. in räumlicher Nähe zur Stadt Schortens.	x	07.01.2013	18.02.13	28.01.13			Der Landkreis Freisland verweist auf den Vermerk zum Vorstellungstermin des Standortkonzeptes beim Landkreis Friesland am 01.11.2013, bei dem relevante Themen angesprochen wurden und bittet um Berücksichtigung dieser Punkte. Demnach sollen 150 m Abstand zu raumordnerisch festgelegten Waldflächen als Ausschluss für eine Windenergienutzung berücksichtigt werden. Weiterhin hat der Landkreis Friesland die Bedeutung der im Landschaftsplan der Stadt Schortens als "von Windenergie freizuhaltende Gebiete" sowie Gebiete mit Landschaftsbild sehr hoher Bedeutung als Ausschluss für eine Windenergienutzung bekräftigt.	-	150 m Abstand zu raumordnerisch festgelegten Waldflächen als Ausschlussfläche für Windenergienutzung werden in Plan-Nr. 2 berücksichtigt. Daraus ergeben sich keine Änderungen der ermittelten Eignungsflächen.
7	Landkreis Wittmund		Am Markt 9	26409	Wittmund	Damen und Herren,	Bitte die auf Plan-Nr. 8 dargestellten Eignungsflächen auf eventuelle Restriktionen prüfen. Darüber hinaus allgemeine Daten und Informationen über relevante Vorhaben/Planungen in räumlicher Nähe zur Stadtgrenze Schortens, Weiterhin sind vorhandene und geplante Schutzgebiete, Kompensationsflächen/-pools mit avifaunistischer Zielsetzung, eventuell vorliegende naturschutzfachliche Untersuchungen, Naturschutzprogramme sowie aus Ihrer Sicht einzuhaltende Vorsorgeabstände etc. in räumlicher Nähe zur Stadt Schortens.	x	07.01.2013	19.02.13	10.01.13			Keine spezifischen Anmerkungen zu den ermittelten Flächen. Der Landkreis Wittmund übersendet das RROP sowie den LRP des Landkreises Wittmund zu und bittet um Berücksichtigung.	-	Keine zu berücksichtigenden Änderungen der ermittelten Eignungsflächen.
8	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Außenstelle Aurich	Postfach 1709	26603	Aurich	Damen und Herren,	Bitte um Daten und Informationen über zukünftige Straßenplanungen und Straßenausbauten mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, Abstände etc.), unter Berücksichtigung von Plan-Nr. 8.	x	07.01.2013				23.01.2013	Belange der BAB 29 fallen in Bereich der Geschäftsstelle Oldenburg; Raumrelevante Straßenbaumaßnahmen sind im Planungsbereich zurzeit nicht geplant; Es wurde der Hinweis gegeben, dass sich das Straßennetz im Bereich Schortens - Ostiem aufgrund Änderungen der Ortsumgehung (B 210) verändert hat. Diese Änderungen wurden von der Straßenbaubehörde als Plan angefordert und wurden entsprechend im Standortkonzept berücksichtigt.Weiterhin wurden allgemeine Hinweise zu Abständen gegeben. Die Landesbehörde weist darauf hin, dass die Möglichkeit der verkehrstechnischen Erschließung von Windparkgebieten rechtzeitig zu untersucht werden sollte und ein daraus resultierender möglicher Ausbau klassifizierter Straßen rechtzeitig abgestimmt werden muss.	Allgemeiner Hinweis auf Mindestabstand von 1,5x (Rotordurchmesser+ Narbenhöhe) zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gem. Runderlass des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 28.09.2012;	Die Änderungen wurden von der Straßenbaubehörde angefordert und wurden entsprechend im Standortkonzept in Plan-Nr. 2 aktualisiert. Daraus ergeben sich jedoch keine Änderungen der Eignungsgebiete.
12	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Außenstelle Oldenburg	Kaiserstraße 27	26122	Oldenburg	Damen und Herren,	Bitte um Daten und Informationen über Bauverbotszonen und Abstände zu Flugplätzen unter Berücksichtigung von Plan-Nr. 8	x	07.01.2013		07.02.13			Hinweis auf Instrumentenanflugverfahren für den Verkehrslandeplatz Wilhelmshaven-Mariensiel. Der Bereich des Accumer Sees befindet sich im 6km-Radius um den Verkehrslandeplatz, der eine maximale Bauhöhe von 105 m vorsieht. Diese maximale Bauhöhe sollte bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Nach telefonischer Rückfrage am 08.02.2013, ergab sich, dass bei der Errichtung von Bauwerken höher > 100 m in diesem Bereich die Deutsche Flugsicherung zu beteiligen sei (speziell hinsichtlich des Instrumentenanflugverfahren).	Bei Bauwerken höher > 100 m ist die Deutsche Flugsicherung speziell hinsichtlich des Instrumentenanflugverfahrens zu beteiligen.	Der Hinweis findet im Standortkonzept bereits Berücksichtigung als Restriktion in Plan-Nr. 5. Die maximale Bauhöhe und sich ggf. daraus ergebende Beschränkungen können erst auf Ebene der nächsten Planungsschritte konkret Berücksichtigung finden.
13	Verkehrslandeplatz Mariensiel		Mariensiel	26452	Sande	Damen und Herren,	Bitte um Daten und Informationen über Bauverbotszonen und Abstände zu Flughäfen unter Berücksichtigung von Plan-Nr. 8	x	07.01.2013					keine Rückmeldung	-	-
14	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK/N)	Betriebsstelle Brake	Postfach 14 63	26914	Brake	Damen und Herren,	Bitte um allgemeine Daten und Auskünfte über vorhandene oder geplante Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen und sonstige Hochwasserschutzeinrichtungen im Stadtgebiet von Schortens bzw. in 200 m Entfernung zur Grenze von Schortens hinsichtlich Flächengestaltung, erforderlicher Abstände etc..	x	07.01.2013		05.02.13			Im Gebiet der Stadt Schortens finden sich Grundwassermessstellen des gewässerkundlichen Landesdienstes, die nicht überplant werden dürfen. Ferner sind keine festgesetzten oder geplanten Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiete von Schortens vorhanden. Da Schortens im Deichverbandgebiet liegt (III. Oldenburgischer Deichverband) handelt es sich um ein Risikogebiet der Küste nach HWRM-RL.	-	Die Grundwassermessstellen liegen außerhalb der Eignungsgebiete. Es ergeben sich keine zu berücksichtigenden Änderungen der ermittelten Eignungsflächen.
9	Wehrbereichs-verwaltung Nord		Hans-Böckler-Allee 16	30173	Hannover	Herr Volling	Bitte um Prüfung von Plan-Nr. 8 bez. Daten und Informationen zu Sperrgebieten sowie den Verlauf von NATO-Pipelines mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Abstände etc.) sowie über eventuelle flugsicherungstechnische Anforderungen; weitere raumrelevante Informationen.	x	07.01.2013				18.01.13	Bedingt durch die steigende Zahl der informellen Anlagen ist eine Bearbeitung und Bewertung seitens der Wehrbereichsverwaltung aufgrund von Kapazitätsgründen nicht möglich. Aussagen über die Eignung künftiger Standorte für WEA können nur über die Genehmigungsbehörde vorgenommen werden. Es können noch weitere militärische Belange entgegenstehen, die durch das Luftwaffenamt nicht berücksichtigt werden können und die erst im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens bewertet werden. Erste unverbindliche Beratungen können durch das Luftwaffenamt in Köln-Wahn erfolgen. Stellungnahmen der Bundeswehr sind jedoch immer als unverbindlich anzusehen.	Luftwaffenamt in Köln-Wahn wurde im Rahmen der durchgeführten TÖB-Beteiligung vom 07.01.13 beteiligt. Es können jedoch weitere militärische Belange entgegenstehen, die durch das Luftwaffenamt nicht berücksichtigt werden können und die erst im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens bewertet werden. Die konkrete Bewertung der Flächen kann erst im Rahmen des förmlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen.	Keine zu berücksichtigenden Änderungen der ermittelten Eignungsflächen.
10	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	Frau Schwarz	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1	56073	Koblenz	Frau Schwarz	Bitte um Prüfung von Plan-Nr. 8 bez. Daten und aktueller Informationen zu Radaranlagen mit den zu berücksichtigenden Auflagen (einzuhaltende Abstände etc.) sowie zu flugsicherungstechnischen Anforderungen für die ermittelten Eignungsgebiete.	x	16.01.2013	25.01.13		25.01.13		Telefonat ergibt, dass diese Behörde ist nicht zuständig ist. Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehrverweist auf Zuständigkeit der Wehrbereichsverwaltung Nord.	Wehrbereichsverwaltung Nord wurde im Rahmen der durchgeführten TÖB-Beteiligung vom 07.01.13 beteiligt	-
15	Luftwaffenführungs-kommando	Dezernat A 6 d Luftwaffenkaserne Köln-Wahn	Postfach 90 61 10	51127	Köln	Damen und Herren,	Bitte um Prüfung von Plan-Nr. 8 bez. Daten und aktueller Informationen zu Radaranlagen mit den zu berücksichtigenden Auflagen (einzuhaltende Abstände etc.) sowie zu flugsicherungstechnischen Anforderungen für die ermittelten Eignungsgebiete.	x	07.01.2013		06.02.13			Luftwaffenamt Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr Dezernat C gibt nur Stellungnahmen zu flugsicherungs-mäßigen/ flugbetrieblichen Aspekten bezogen auf den Flugbetrieb der Bundeswehr. Auswirkungen auf die Luftverteidigungsanlage Brockzetel: Die ausgewiesenen Flächen befinden sich in Entfernungen von 23 km, 24,6 km und 26,2 km zur LV-Anlage Brockzetel. Der Erfassungsbereich der LV-Anlage beginnt jeweils ab einer Höhe von 60 m üNN für Eignungsfläche 1, 66 m üNN für Eignungsfläche 2 und 72 m üNN für Eignungsfläche 3. WEA mit Narbenhöhe > 60 m liegen mit ihren dämpfungs- und verschattungswirksamen Anteilen (Gondel, Turm, Rotorblattspitze) innerhalb des Erfassungsbereichs der LV-Anlage. Unter Berücksichtigung von bereits bestehenden und geplanten WEA in diesem Bereich, die ebenfalls im Erfassungsbereich der LV-Anlage liegen, kommt es hier aufgrund einer zu erwartenden Verdichtung zu einer Überlagerung von Störpotenzialen und letztlich zu einer Beeinträchtigung der Radarerfassung.	Das Luftwaffenamt Abteilung Flugbetrieb gibt nur Stellungnahmen zu flugsicherungs-mäßigen/ flugbetrieblichen Aspekten bezogen auf den Flugbetrieb der Bundeswehr ab. Bei Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen wird eine Beratung durch LwFüko A6d angeboten.	Die Empfehlungen des Luftwaffenamtes werden nachrichtlich in das Standortkonzept übernommen und müssen auf Ebene der ggf. nachfolgenden Planungsschritte abgestimmt und berücksichtigt werden.

Nr.	Name	Amt	Straße	PLZ	Ort	Anrede	Anfrage	DVD mit Standortstu die (Stand Oktober 2012)	Datum Beteiligung	Antwort-Eingang				Antwort - Kurz-Inhalt	Hinweise	Berücksichtigung im Standortkonzept/ Auswirkungen auf die ermittelten Eignungsflächen
										telefo- nisch	Mail	Fax	Postalisch			
														Empfehlung: Zur Umsetzung der Planung sollte dem Antragssteller empfohlen werden, die Windenergieanlagen mit einem Separationsabstand im Seitenwinkel von mind. 0,3° auch zu bestehenden Anlagen auszuplanen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass maximal zwei WEA auf ein Radial ausgeplant werden und keinen größeren Abstand als den dreifachen Rotormesser der größten WEA aufweisen (enge Staffellung). Als Referenz zur Ausrichtung der Radiale und zur Bemessung des Separationsabstandes im Seitenwinkel dient folgende geographische Position (007°39' 56,45" Ost, 53°28' 00,96" Nord).		
											19.02.13			1. Auswirkungen durch flugsicherungstechnische Anlagen des Flugplatzes Wittmund: Die Planungsflächen liegen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund und werden radartechnisch erfasst. Eine Errichtung von WEA ist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es aufgrund der daraus entstehenden Auswirkungen auf die Flugplatzrundsuch-/sekundärradaranlage Wittmund zu Einschränkungen (z.B. Höhenbegrenzungen) sowie Ablehnung von Bauanträgen kommen kann. Eine exakte Beurteilung der Störwirkung kann erst bei Prüfung der einzelnen Antragsunterlagen abgegeben werden. 2. Auswirkungen durch Instrumentenflugverfahren des Flugplatzes Wittmund: Die Eignungsfläche 1 liegt im Einflussbereich mehrerer Instrumentenflugverfahren. Daraus resultieren maximale Bauhöhen von WEA im Bereich der Eignungsfläche 1 von 126 mNN . Für die Eignungsflächen 2 und 3 ergibt sich durch die Radarführungsmindesthöhe eine maximale Bauhöhe von 182 mNN .	Das Luftwaffenamt Abteilung Flugbetrieb gibt nur Stellungnahmen zu flugsicherungsmäßigen/ flugbetrieblichen Aspekten bezogen auf den Flugbetrieb der Bundeswehr ab. Das Luftwaffenamt gibt Vorabinformation, die nicht den offiziellen Antragsweg ersetzt.	Die vom Luftwaffenamt geforderten Bauhöhen von 126 mNN für die Eignungsfläche 1 sowie 182 mNN für die Eignungsflächen 2 und 3 werden nachrichtlich in das Standortkonzept übernommen und müssen auf Ebene der ggf. nachfolgenden Planungsschritte mit den betroffenen Behörden über den offiziellen Antragsweg abgestimmt werden.
16	DB Netz AG	Regionalbereich Nord	Lindemannallee 3	30173	Hannover	Damen und Herren,	Bitte um Prüfung von Plan-Nr. 8 bez. aktueller Daten und Regelungen zu einzuhaltenden Abständen zu den im Stadtgebiet von Schortens vorhandenen Bahntrassen; explizit unter Berücksichtigung von z. B. Höhen von Windkraftanlagen, Einsatz von Schwingschutzmaßnahmen, etc.. Ebenfalls bitten wir um Informationen zu Ausbauplanungen mit den zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, Abstände etc.).	x	07.01.2013	06.03.13			23.01.13	Stellungnahme von DB Services Immobilien GmbH gibt allgemeine Hinweise auf einzuhaltende Abstand von WEA zu Gleisanlagen der DB von größer gleich 1,5x (Rotordurchmesser + Narbenhöhe) zum nächstgelegenen Gleis; für 110kV- Bahnstromleitungen gilt ein Abstand von mind. 3x Rotordurchmesser von Rotorblattspitze in ungünstiger Stellung zu äußeren Leiterseil. Sollte dieser Abstand unterschritten weren, so sind schwingungsdämpfende Maßnahmen eingebaut werden. Die DB Services Immobilien GmbH geht davon aus, dass die Betriebfähigkeit der planfestgestellten Eisenbahnanlagen durch die Planungen nicht beeinträchtigt wird. Eine telefonische Nachfrage bei der DB Immobilien Services GmbH ergab, dass die DB jetzt zu allen Gleisanlagen einheitliche Abstände fordert und von der Kipphöhe als anzusetzenden Abstand abstand nimmt. Die Abstände wurden mit dem Eisenbahnbundesamt und dem Bundesverkehrsministerium erarbeitet, eine Gesetzesgrundlage für diese Forderungen wird derzeit ausgearbeitet und liegt aktuell nicht vor.	Bitte um weitere Beteiligung im Planverfahren.	Gemäß Forderungen der DB Immobilien Services GmbH müssen bei einer zugrundegelegten Anlagenhöhe von 180 m mit einem Rotordurchmesser Abstände von 270 m zu Bahnanlagen der DB eingehalten werden. Dieser Abstand wird als Restriktion in Plan-Nr. 5 dargestellt. Von dieser Restriktion wäre die Eignungsfläche 1 betroffen (vgl. Plan-Nr. 9). Die minimalen Abstände (1x Rotordurchmesser) zu den Bahnstromleitungen werden über den Abstand zu den Gleisanlagen von 180 m (Kipphöhe) bereits berücksichtigt (vgl. Plan-Nr. 2). Die Abstände sind im konkreten Einzelfall mit der zuständigen Behörde im Vorfeld weiterer Planung im Detail abzustimmen.
17	TenneT TSO GmbH		Eisenbahnlängsweg 2a	31275	Lehrte	Damen und Herren,	Bitte um Prüfung von Plan-Nr. 8 insbesondere bez. Der geplanten Trassenführung der 380 kV-Leitungen mit den ggf. zu berücksichtigenden Auflagen bezüglich der Flächengestaltung (Leitungspläne, einzuhaltende Abstände etc.).	x	07.01.2013	07.02.13			11.02.13	Im Bereich der Eignungsfläche 1 befinden sich die 220kv-Leitung Conneforde-Made sowie der geplante Verlauf der 380kV-Leitung Maade - Conneforde. Die angestrebte Ausweisung von Windenergieeignungsflächen beeinflusst die geplante Flächenführung der 380 kV-Leitung ungünstig. Tennet verweist in diesem Fall auf das entsprechende Planfeststellungsverfahren. Die erforderlichen Abstände zwischen Windenergieanlagen und Hochspannungsleitungen (gem. DIN EN 50341) findet Tennet im Textteil des Standortkonzeptes berücksichtigt. Es wurden Pläne mit dem Verlauf der beiden Leitungen im Maßstab 1: 25.000 mitgeschickt. Tennet bittet darum, dass die dargestellten Schutzstreifen von Gebietsausweisungen frei gehalten werden.	Zur Bearbeitung der einzelnen WEA bittet Tennet um Übersendung der Lage der WEA (Koordinaten), Angabe von Rotordurchmessern und Narbenhöhe sowie Standorthöhe mit NN-Angaben. Bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.	Geplanter Verlauf der 380 kV-Leitung wird mit den ggf. einzuhaltenden Schutzabständen als Restriktion in Plan-Nr. 5 dargestellt. Die potenzielle Eignungsfläche 1 ist vom geplanten Trassenverlauf betroffen. Das Planfeststellungsverfahren zur Lage der Fläche ist noch nicht abgeschlossen, erst nach Planfeststellung kann die Trasse inklusive der notwendigen Abstände konkret berücksichtigt werden.